



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05477**
Datum: 22.11.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bauersfeld, Martin

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Stufen vor dem "Ritterhaus"

Im Bereich des Ritterhauses ist der angedeutete Bürgersteig mit vielen, verschieden hohen Stufen versehen. In der Vergangenheit kamen durch diese Stufen verschiedentlich Passanten zu Fall und verletzten sich. Deshalb wurde dieser Bereich durch Blumenkübel und gelbe Streifen, wie sie im Straßenbau zur Spurführung im Baustellenbereich verwendet werden, gesichert. Im Bereich dieser Stufen müssen die Passanten ihre volle Aufmerksamkeit den Stufen widmen. Die Passanten müssen sich entscheiden, entweder gehen oder Schaufenster schauen, beides gleichzeitig ist ohne Sturzgefährdung nicht möglich.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Verwaltung im Bereich des Ritterhauses durch Stürze zu Schaden gekommen?**
- 2. Wie viele Anzeigen bzw. Klagen gab es wegen der Gefährdung durch diese Stufen gegen die Stadt?**
- 3. Wie ist die Meinung der Geschäftsleute, die ihre Geschäfte im Bereich dieser Stufen haben, über die Gestaltung vor dem Ritterhaus? Wie wird durch die betroffenen Geschäftsleute die Geschäftsschädigung durch die derzeitige Gestaltung bewertet?**
- 4. Wird der derzeitige Zustand als gestalterische ultima ratio angesehen?**
- 5. Wie will die Verwaltung diesen Bereich der Haupteinkaufsstraße dauerhaft entschärfen?**

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der Stufen vor dem „Ritterhaus“

Vorlage-Nr.: IV/2005/05477

TOP: 8.4

Beantwortung der Anfrage

zu 1. und 2.

In den Jahren 1999 bis 2001 wurden 81 Haftpflichtschäden im Zusammenhang mit Stürzen in der Leipziger Straße angemeldet. Fünf Geschädigte führten Klage. Inwieweit es sich hier spezifiziert um Unfälle auf den Stufen des Ritterhauses handelt, kann jedoch nicht mehr nachgeprüft werden.

Von 2002 bis 30. November 2005 liegen 22 Schadenersatzanträge (4 – 2002; 9 – 2003; 7 – 2004; 2 – 2005) aufgrund von Stürzen durch die/auf den Stufen des Ritterhauses vor; zwei Geschädigte klagten. Diese Klagen wurden jedoch abgewiesen bzw. zurückgenommen.

zu 3.

Die im Zuge der Beantwortung dieser Stadtratsanfrage durch die Wirtschaftsförderung durchgeführte Nachfrage zum Punkt 3 bei den Geschäftsinhabern ergab folgendes:

Die Gestaltung vor dem Ritterhaus wird als nicht optimal für den Geschäftsbetrieb angesehen. Die Stufenanordnung im öffentlichen Raum ist seit der Realisierung täglich eine Stolperfalle, die auch immer wieder zu Stürzen von Passanten führt.

Die 2000 durchgeführte Markierung der Höhenunterschiede mit gelben Streifen und die Anordnung von Blumenkästen und deren Bepflanzung durch die Stadt stellt zwar optisch eine Barriere dar, beseitigt aber nicht das Stolperproblem, hervorgerufen durch die Kopplung von Fortbewegung und gleichzeitiger Betrachtung der Schaufensterauslagen.

Zur Gestaltung und Bepflanzung der Blumenkübel gibt es differenzierte Meinungen, von optisch nicht ansprechend bis akzeptabel. Bemängelt wird auch, dass die Kübel teilweise zweckentfremdend als Müllablage oder Sitzplatz genutzt werden.

Ein Großteil der Passanten benutzt nicht die Stufen, sondern bewegt sich im stufenfreien Bereich auf der anderen Seite durch die Leipziger Straße. Damit gehen den Geschäftsleuten potenzielle Kunden verloren.

Aktuelle, direkte Beschwerden der Geschäftsinhaber lagen allerdings nicht vor.

zu 4. und 5.

Wesentlicher Grund für den Bau der Treppen war der (behindertengerechte) Zugang für die bestehenden Geschäfte. Da die Höhenlage der Zugänge schon vorhanden war, musste die Anpassung im Rahmen der Straßenplanung erfolgen. Dabei wurden zahlreiche Alternativen zur Lösung der Höhendifferenz zwischen bestehenden Eingängen und Straßenoberfläche im Rahmen des Gestaltungsbeschlusses für die Leipziger Straße (Stadtrat 28.01.1998 und 22.07.1998) untersucht, die keine zufriedenstellendere Lösung geboten hätten.

Die Umgestaltung der Unteren Leipziger Straße erfolgte mit Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“. Für die Fördermittel gilt eine Bindungsfrist von 10 Jahren. Unter Berücksichtigung der genannten Tatsachen und der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Halle ist eine Umgestaltung weder kurz- noch mittelfristig vorgesehen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter